

Aufgrund der §§ 5, 19 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 37 des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I 2010, S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 764, 766) sowie der §§ 1, 2, und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung am **2023** folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Satzung
zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im
Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden
(Abwassersatzung)

Artikel 1

Die Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2014, veröffentlicht am 22. Dezember 2014 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2021, veröffentlicht am 10. Dezember 2021 im Wiesbadener Kurier, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 2 Nr. 2 wird nach Satz 5 der folgender Satz angefügt:
„In begründeten Ausnahmefällen kann der Einleiter auf schriftlichen Antrag widerruflich von der Pflicht zum Einbau einer Fettabscheideranlage durch Bescheid befreit werden.“
2. In § 27 Absatz 1 Satz 2 und in Absatz 2 Satz 2 wird der Betrag „2,40 EUR“ jeweils durch den Betrag „2,78 EUR“ ersetzt.
3. In § 27 Absatz 3 Satz 2 wird der Betrag „0,80 EUR“ durch den Betrag „1,08 EUR“ ersetzt.
4. § 32a wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird der Betrag „70,00 EUR“ durch den Betrag „79,00 EUR“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 wird der Betrag „60,00 EUR“ durch den Betrag „69,00 EUR“ ersetzt.
 - c. In Absatz 3 wird der Betrag „5,00 EUR“ durch den Betrag „6,00 EUR“ ersetzt.
5. § 37 Absatz 1 Nr. 21 werden nach dem Wort „entsorgt“ die Wörter „oder auf Verlangen keine Nachweise vorlegt“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wiesbaden, den 2023

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister